

B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Ferienausschusses
Stadt Zwiesel ./ Weber, LG Deggendorf 32 0 255/18 – SB BVV: [REDACTED]; u.Z.:272/18-F/sc**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Ferienausschusses
Sachstandsbericht Verlegung Geh- und Fahrrecht Gewerbegebiet Fürhaupten Nord**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Ferienausschusses
Arber Investment GmbH: Vorvertrag
Übernahme der Planungs-, Gutachten- und Anwaltskosten wegen
Bauleitplanänderungen**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Ferienausschusses
Sanierung Uferstützmauer (Jahnstraße): Vertragsergänzung Ingenieurleistungen.
Erweiterung durch Leistungsbild Verkehrsanlage und Wasserrechtsverfahren**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Ferienausschusses
Sanierung Kläranlage: Baugrunduntersuchung – Vergabevorschlag
Für Projekte (P): Neubau Nachklärbecken (P2) und Betriebsgebäude (P3)**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Ferienausschusses
Sanierung Amtmannbrücke: Vertragsergänzung Ingenieurleistungen**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Ferienausschusses
Vereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten der Bayerischen
Vermessungsverwaltung (Generalvereinbarung)**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Ferienausschusses
Jahresabschluss 2019: Bestellung Wirtschaftsprüfer
Werkausschuss, Empfehlungsbeschluss**



Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Ferienausschusses

- Aushang an Amtstafel am:** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Nz.
- Veröffentlichung im Amtsblatt am:** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Nz.
- Veröffentlichung auf Homepage am:** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Nz.

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig markierte Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem Original-Beschlusstext.

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24. Februar 2021
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsnummer:	FA/2021/002

TOP 6. Stadt Zwiesel ./i. Weber, LG Deggendorf 32 0 255/18 - SB BVV: [REDACTED]; u.Z.: 272/18-F/sc

Beschluss:

Die Ratsmitglieder haben das E-Mail vom 19.08.2020 von Herrn Dr. Florian Fritz (Kanzlei Dr. Florian Fritz & Koll., 94469 Deggendorf) über das vollumfängliche Obsiegen der Stadt Zwiesel über die Klägerin [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] (Prozessbevollmächtigte RAe Stadler-Rankl-Stadler, 94227 Zwiesel) wegen Schadenersatz (Räum- und Streupflicht) zur Kenntnis genommen.

Beschluss des Oberlandesgericht München vom 06.08.2020.

BVV und Stadt Zwiesel J. Weber, LG Deggendorf 32 0 255/18 - SB BVV: [REDACTED] u.Z.:
272/18-F/sc

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52
Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

TOP 7. Sachstandsbericht Verlegung Geh- und Fahrrecht Gewerbegebiet Fürhaupten
Nord

Die Information der Verwaltung zum Sachstand hinsichtlich der Verlegung bzw. Löschung der
dinglichen Rechte im Gewerbegebiet Fürhaupten Nord hat dem Stadtrat zur Kenntnis gedient.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs.
2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

TOP 21. Arber Investment GmbH: Vorvertrag
Übernahme der Planungs-, Gutachten- und Anwaltskosten wegen
Bauleitplanänderungen

Beschluss:

Das Gremium hat den Vorvertrag zwischen der Firma Arber Investment GmbH
(Vorhabenträger) und der Stadt Zwiesel mit dem Ziel der Übernahme der Planungs-,
Gutachten- und Anwaltskosten auf Grund der erforderlichen Bauleitplanänderungen für die
Ferienwohnanlage „Ferienpark ARBER“ durch den Vorhabensträger zu Kenntnis genommen
und gebilligt.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52
Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

TOP 22. Sanierung Uferstützmauer (Jahnstraße): Vertragsergänzung
Ingenieurleistungen.
Erweiterung durch Leistungsbild Verkehrsanlage und Wasserrechtsverfahren.

Beschluss:

Das Gremium erteilt dem Ingenieurbüro Kiendl und Moosbauer, aus Deggendorf, zur Sanierung der Uferstützmauer Jahnstraße den Auftrag für folgende zusätzliche Ingenieurleistungen:

(1) Verkehrsanlage

§47, HOAI 2013, Honorarzone II, Mindestsatz

Lph 1.	Grundlagenermittlung	2 %
Lph 2.	Vorplanung mit Kostenschätzung	20 %
Lph 3.	Entwurfsplanung und Kostenberechnung	25 %
Lph 4.	Genehmigungsplanung	8 %
Lph 5.	Ausführungsplanung	15 %
Lph 6.	Vorbereiten der Vergabe	10 %
Lph 7.	Mitwirken bei der Vergabe	4 %
Lph 8.	Objektüberwachung	15 %
<u>Lph 9.</u>	<u>Objektbetreuung/Dokumentation</u>	<u>nicht enthalten</u>
		99 %

Anrechenbare Kosten nach Kostenberechnung Bauentwurf
Nettohonorar gem. HOAI 2013, §48, Abs. 1

(2) Tragwerksplanung

§51, HOAI 2013, Honorarzone II, Mindestsatz

Lph 1-2	Grundlagenermittlung und Vorplanung	enth.
Lph 3.	Entwurfsplanung und Kostenberechnung	15 %
Lph 5.	Ausführungsplanung	40 %
<u>Lph 6.</u>	<u>Vorbereitung der Vergabe</u>	<u>enth.</u>
		55 %

Anrechenbare Kosten nach Kostenberechnung Bauentwurf
90 % der Baukonstruktionskosten
Nettohonorar gem. HOAI 2013, §52, Abs. 1

(3) Ergänzung Ingenieurbauwerke

Ergänzung zum Beschluss-Nr. 42 vom 18.04.2016

Umbauszuschlag = 20 % zu den Honorarkosten § 43 Ingenieurbauwerke

Alle Honorare zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

TOP 23. Sanierung Kläranlage: Baugrunduntersuchung - Vergabevorschlag
Für Projekte (P): Neubau Nachklärbecken (P2) und Betriebsgebäude (P3)

Beschluss:

Der Auftrag der Baugrunduntersuchung für das neue Nachklärbecken und das Betriebsgebäude Kläranlage wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Geoplan GmbH, Osterhofen, zum Brutto-Angebotspreis von [REDACTED] € vergeben.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

TOP 24. Sanierung Amtmannbrücke: Vertragsergänzung Ingenieurleistungen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt zum Beschluss-Nr. 203 vom 23.10.2018 zu Punkt 3. folgende Ergänzungen:

- E1 Umbauschlag = 20 % zu den Honorarkosten §43 Ingenieurbauwerke
- E2 Stundensatz Vermessungstrupp = [REDACTED]/Std

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

TOP 25. Vereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (Generalvereinbarung)

Beschluss:

Der Ferienausschuss nimmt davon Kenntnis, dass sich der, in der Sitzung vom 22.03.2012, beschlossene Beitritt zur Generalvereinbarung zwischen dem bayerischen Städte- und Gemeindetag mit der Bayerischen Vermessungsverwaltung die ursprünglich bis zum 31.12.2016 befristet war, automatisch um jeweils ein Jahr verlängert, sofern diese nicht von einer der Vertragsparteien fristgerecht gekündigt wird.

Die jährlich anfallenden Kosten betragen aktuell inklusive einem erweiterten Verwertungsrecht [REDACTED] €.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

TOP 28. Jahresabschluss 2019: Bestellung Wirtschaftsprüfer
Werkausschuss, Empfehlungsbeschluss

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beauftragen die Fa. BFMT Audit GmbH, Viechtach zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Zwiesel zum Preis von [REDACTED] EUR zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Zwiesel, 15.02.2022
Stadt Zwiesel



gez.

Pfeffer
2. Bürgermeisterin